



## Aus den Ratsgeschäften von Wartau

### **Wahl Lernende Kauffrau/Kaufmann auf Sommer 2020**

Emily Höfemann, Trübbach, und Mauro Gadola, Azmoos, wurden als neue Lernende Kauffrau/Kaufmann im E-Profil auf Sommer 2020 gewählt. Gemeinderat und Mitarbeitende gratulieren den Gewählten und heissen sie in der Verwaltung bereits jetzt herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg in ihrer Ausbildung.

### **Vereinbarung über den Zweckverband Gemeinschaftsantennenanlage Wartau (Verband GAW) / Vernehmlassung und Genehmigung**

Die Politische Gemeinde Wartau sowie die Dorfkorporationen Trübbach, Azmoos, Malans, Oberschan, Gretschins-Fontnas und Weite bilden den Zweckverband Gemeinschaftsantennenanlage Wartau (Verband GAW). Die geltende Zweckverbandsvereinbarung wird seit dem 1. Januar 2013 angewendet. Im Hinblick auf bevorstehende grössere Investitionen hat sich die Frage gestellt, ob die in der Zweckverbandsvereinbarung enthaltene Regelung der Finanzkompetenzen noch sachgerecht sei.

Aufgrund einer Beurteilung durch die Delegierten hat sich gezeigt, dass die in Art. 13 ZwV-GAW festgelegte Betragsgrenze für neue Ausgaben von 5'000 Franken angesichts der Verbandsaufgaben als zu niedrig beurteilt werden muss. Investitionen, die betraglich über dieser Limite liegen, können erst getätigt werden, wenn sämtliche Verbandsmitglieder nach Massgabe ihrer eigenen Finanzbefugnisse gemäss Gemeinde- oder Korporationsordnung zustimmen. Es genügt, dass das zuständige Organ eines einzelnen der sieben Verbandsmitglieder die Ausgabe ablehnt und dadurch die Vornahme der geplanten Investition verunmöglicht. Eine Weiterentwicklung in der Aufgabenerfüllung oder die Erweiterung des Aufgabenkreises wird dadurch erschwert. Zudem hat die Beurteilung durch Dr. Markus Bucheli, a. Vizestaatssekretär, ergeben, dass die Regelung der Finanzkompetenzen auch hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit einer Änderung zugeführt werden sollte. Dabei sollte überdies geprüft werden – dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Erhöhung der Betragsgrenze, ab welcher die Verbandsmitglieder zustimmen müssen –, ob der Verband GAW nicht parallel dazu organisatorische Änderungen in Aussicht nehmen sollte. Es liesse sich überlegen, verbandsintern (neben der Kontrollstelle) die zweistufige Organisation mit Delegiertenversammlung einerseits und Verwaltungsrat andererseits vorzusehen und dabei die Finanzkompetenzen auf diese beiden Verbandsorgane aufzuteilen. Schliesslich war aufgrund der Beurteilung festzustellen, dass ein zusätzlicher Änderungsbedarf in Bezug auf die abgaberechtlichen Bestimmungen (Anschlussbeiträge und Gebühren) gegeben ist, weil diese nicht mehr den vom Bundesgericht aufgestellten Anforderungen entsprechen.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung ZV GAW vom 20.11.2019 wurde beschlossen, dass die neue Vereinbarung auf 1.1.2021 in Kraft treten soll. Vorgängig wird eine Vernehmlassung bei den Mitgliedgemeinden bis 31.12.2019 durchgeführt. Die Verabschiedung der neuen Zweckverbandsvereinbarung erfolgt nach Auswertung der Vernehmlassung an der DV vom 6.3.2020 zuhanden der Räte. Die Genehmigung durch den Kanton erfolgt erst nach Ablauf des fakultativen Referendums.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Hinweise zur vorliegenden Version gemäss Beratung in der Delegiertenversammlung vom 20.11.2019. Der neuen Vereinbarung über den Zweckverband Gemeinschaftsantennenanlage Wartau (Verband GAW) wird zugestimmt. Die Vereinbarung über den Zweckverband Gemeinschaftsantennenanlage Wartau (Verband GAW) ist zusammen mit den Dorfkorporationen im Jahr 2020 dem fakultativen Referendum zu unterstellen, nachdem auch sämtliche Verwaltungsräte der Dorfkorporationen ihre Beschlüsse gefasst haben.



## **Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren**

Bauherrschaft: Dorfkorporation EW Azmoos

Bauvorhaben: Ringschluss Löschwasserversorgung Walchistrasse - Rietweg

Zone: L

Standort: Parz.Nr. 1363, 1318, 3394, 251, 1776, Walchistrasse – Rietweg, Azmoos  
Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.

Bauherrschaft: Baumgartner-Lippuner Josef u. Esther, Mebastr. 8, Trübbach

Bauvorhaben: Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 2960, Vers.Nr. 1898, Mebastr. 8, Trübbach

Bauherrschaft: Roduner-Egger René u. Ursula, Poststr. 12, Trübbach

Bauvorhaben: Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3209, Vers.Nr. 2233, Poststr. 12, Trübbach

Bauherrschaft: Meier-Tischhauser Markus u. Jeannette, Föhrenweg 3, Trübbach

Bauvorhaben: Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe (Ersatz Gasheizung)

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 1354, Vers.Nr. 3365, Föhrenweg 3, Trübbach